

# Honorarbefragung 2023



## Vorwort

Die Honorarbefragung unter den Mitgliedern des Caravaning Gutachter Fachverbandes e.V. erfolgte im dritten Quartal 2023. Allen Mitgliedern wurde ein Honorar-Befragungsformular per E-Mail-Anhang zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen der befragten Mitglieder ist die Basis dieses Honorartableaus.

Ganz klar herauszustellen ist, dass die Mitgliederbefragung sowie das daraus resultierende Honorartableau 2023 als Empfehlung des Caravaning Gutachter Fachverbandes e. V. anzusehen ist.

## Methodik

Durch den CGF e.V. wurden alle Mitglieder per Mail aufgefordert, das vorgegebene Befragungsformular entsprechend ihren Honorarverrechnungen für das vergangene Jahr bekannt zu geben. Dabei sollten nur die Honorare angegeben werden, die bei der Erstellung von Schadengutachten für Caravan und Reisemobile gestellt wurden. Anderweitige Schadengutachten wurden nicht in die Befragung einbezogen.

Eine statistische Erhebung bzw. Bekanntgabe über die Anzahl von Schadengutachten im Bereich Wohnwagen und Reisemobile der einzelnen Mitglieder erfolgte seitens des CGF e.V. nicht.

Bei der Auswertung aller Rückmeldungen wurden die beiden höchsten sowie niedrigsten Honorare, die sich erheblich von der Allgemeinheit abheben, abgetrennt und fanden in der Auswertung keine Berücksichtigung. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass eine reelle Auswertung der durchschnittlichen Honorarverrechnungen erfolgen kann.

Bei der Honorarbefragung haben ausschließlich die Mitglieder des Caravaning Gutachter Fachverbandes e.V. teilgenommen. Hintergrund war eine Honorarbefragung durchzuführen, die ausschließlich ein Honorartableau für den Bereich Caravan und Reisemobile beinhalten soll.

Das vom Caravaning Gutachter Fachverband e.V. ermittelte Honorartableau, unter Mitwirkung der CGF-Mitglieder, dient ausschließlich als Grundlage bei der Berechnung von Schadengutachten im Bereich Caravan und Reisemobile und ist nicht für Schadengutachten in anderen Fachbereichen (PKW, LKW, Krad usw.) vorgesehen und anzuwenden.

Die Auswertung aller Rückmeldungen erfolgte unabhängig und unparteiisch und spiegelt ausschließlich das Ergebnis der Befragung der CGF e.V.-Mitglieder wider.

# Honorarbefragung 2023



## Lesart des Honorartableau

Grundlage für die Übernahme des Honorartableaus des CGF e.V. ist die Schadenhöhe netto, Schadenhöhe netto zzgl. Minderwert, im wirtschaftlichen Totalschaden (Reparaturkosten netto zzgl. merkantiler Minderwert höher als Wiederbeschaffungswert) oder im reinen Totalschadenfall der Wiederbeschaffungswert brutto.

Das Honorartableau für den Bereich Caravan und Reisemobile wurde in zwei Spalten ausgewertet. Ein Minimal- und ein Maximalhonorar.

Für die einzelnen Honorarempfehlungen ist die Grundlage immer die Schadenhöhe netto und die einzelnen Schadenstufen als „bis zu“ zu berücksichtigen.

Dabei ist die Tabelle wie folgt zu interpretieren:

- Linke Spalte mit dem Minimalbetrag:

Dieses Honorar wird für Kfz-Sachverständige als Grundlage empfohlen, die weder eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 17024 für Freizeitfahrzeuge, Wohnwagen und Wohnmobile, noch eine öffentliche Bestellung und Vereidigung nachweisen können und oder im ländlichen Raum ihren Firmensitz haben.

- Rechte Spalte mit dem Maximalbetrag:

Dieses Honorar wird für Kfz-Sachverständige als Grundlage empfohlen, die eine Zertifizierung für Freizeitfahrzeuge, Wohnwagen und Wohnmobile nach DIN EN ISO 17024 oder öffentliche Bestellung und Vereidigung vorweisen können und oder in großen Ballungsgebieten (z.B. Frankfurt am Main, München, Hamburg, Berlin) ihren Firmensitz haben.

Die Begründung der vorgenannten Empfehlungen liegt zum einen an den Qualifikationen der einzelnen Sachverständigen bzw. an den erheblich höheren Betriebskosten in großen Ballungsgebieten.

## Nebenkosten

Eine Befragung der CGF e.V.-Mitglieder in Bezug der verrechneten allgemeinen Nebenkosten wurde seitens des Caravanning Gutachter Fachverbandes e.V. nicht durchgeführt.

Für die weitere Berechnung der allgemein üblichen Nebenkosten empfiehlt der Caravanning Gutachter Fachverband die Berücksichtigung des JVEG (Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetz)

Für die Berechnung der Fahrtkosten empfiehlt der CGF e.V. 0,70 € pro gefahrenen Kilometer.

# Honorarbefragung 2023



## Sondergutachten

Für Sondergutachten, die keiner direkten Schadenssumme unterliegen (z.B. Beweissicherung, Mangeldokumentation usw.), empfiehlt der Caravaning Gutachter Fachverband e.V. die Berechnung des Grundhonorars entsprechend dem benötigten und erforderlichen Stundenaufwand. Im Allgemeinen werden hierfür Stundensätze zwischen 170,00 € bis 250,00 € netto verrechnet. Eine Empfehlung zur Stundensatzhöhe wird seitens des Caravaning Gutachter Fachverbandes e.V. nicht vorgenommen und obliegt dem jeweiligen Sachverständigen.

## Zusatzkosten

Erfordert die Gutachtenerstellung weitere Zusatzkosten wie zum Beispiel für eine Karosserie- und Rahmenvermessung, Beschaffungskosten für Ersatzteile und Arbeitszeiten sowie weiterer technischer Unterstützungen, sind diese ebenfalls nicht im Honorartableau des CGF e.V. berücksichtigt und entsprechend bezogener Fremdrechnungen nachzuweisen und dem Honorar als gesonderte Rechnungsposition zuzufügen.

## Zusammenfassung

Die Honorarbefragung des Caravaning Gutachter Fachverbandes e.V. soll auch der Rechtsprechung als geeignete Grundlage im Sinne des § 287 ZPO dienen.

Insgesamt kann seitens des Caravaning Gutachter Fachverbandes e.V. nicht ausgeschlossen werden, dass das Honorartableau auch von Nichtmitgliedern des CGF e.V. angewandt wird. Ebenso auch nicht, dass die erstellten Gutachten nicht den Anforderungen und Qualitätsstandart des CGF e.V. für Caravan und Reisemobilgutachten entsprechen.

Mit Veröffentlichung des Honorartableau 2023 werden alle zuvor veröffentlichten Honorartableaus des Caravaning Gutachter Fachverbandes e.V. (CGF e.V.) unwirksam, behalten jedoch für den vergangenen Zeitraum ihre Gültigkeit.

Wilhelmshaven, 12.11.2023

Honorar- Ausschuss CGF e.V.

Vorstand CGF e.V.

# Honorarbefragung 2023



Schadenhöhe* bis	Min.	Max.
2.500,00 €	641,00 €	833,00 €
5.000,00 €	891,00 €	1.157,00 €
10.000,00 €	1.327,00 €	1.724,00 €
15.000,00 €	1.776,00 €	2.307,00 €
20.000,00 €	2.302,00 €	2.990,00 €
25.000,00 €	2.664,00 €	3.460,00 €
30.000,00 €	3.105,00 €	4.032,00 €
35.000,00 €	3.522,00 €	4.574,00 €
40.000,00 €	3.863,00 €	5.018,00 €
45.000,00 €	4.276,00 €	5.553,00 €
50.000,00 €	4.663,00 €	6.056,00 €
60.000,00 €	5.571,00 €	7.236,00 €
70.000,00 €	6.338,00 €	8.232,00 €
80.000,00 €	6.801,00 €	8.834,00 €
90.000,00 €	7.499,00 €	9.741,00 €
100.000,00 €	7.994,00 €	10.383,00 €
120.000,00 €	8.662,00 €	11.251,00 €
140.000,00 €	9.190,00 €	11.936,00 €
160.000,00 €	9.733,00 €	12.641,00 €
180.000,00 €	10.076,00 €	13.087,00 €
200.000,00 €	10.605,00 €	13.774,00 €
220.000,00 €	10.971,00 €	14.249,00 €
260.000,00 €	11.495,00 €	14.930,00 €
300.000,00 €	12.239,00 €	15.896,00 €
340.000,00 €	12.690,00 €	16.482,00 €
380.000,00 €	13.153,00 €	17.083,00 €
420.000,00 €	13.552,00 €	17.602,00 €
460.000,00 €	13.947,00 €	18.115,00 €
500.000,00 €	14.486,00 €	18.815,00 €

Alle angegebenen Werte sind ohne der gesetzlichen MwSt.

\* Schadenhöhe netto, Schadenhöhe netto zzgl. Minderwert, wirtschaftlichen Totalschaden (Reparaturkosten netto zzgl. merkantiler Minderwert höher als Wiederbeschaffungswert), reiner Totalschadenfall: Wiederbeschaffungswert brutto

© Das Berechnungsmodell ist urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichung und Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Urhebers.